



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundetagesstätte Braunschweig

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages, die vor Abgabe des Hundes mit der Unterschrift des Tierbesitzers /- eigentümers im Vertrag akzeptiert und anerkannt werden und gelten auch für Folgeverträge.

§1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Hundetagesstätte Braunschweig und dem Hundehalter, hinsichtlich aller Dienstleistungen und Produkte, die von der Hundetagesstätte angeboten werden.

1.2 Abweichende Bedingungen des Hundehalters werden nicht anerkannt, es sei denn, die Hundetagesstätte stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragspartner/-abschluss

2.1 Vertragspartner sind die Hundetagesstätte Braunschweig und der Hundehalter des Hundes. Hat ein Dritter für den Hundehalter bestellt, haftet er der Hundetagesstätte Braunschweig gegenüber zusammen mit dem Hundehalter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern der Hundetagesstätte eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.2 Mit Abschluss des Vertrags erklärt sich der Hundehalter mit der Geltung der nachfolgenden AGBs der Hundetagesstätte Braunschweig, für alle Hundetagesstättenverträge zwischen den Parteien einverstanden.

2.3 Die Anmeldung des Hundes zur Betreuung kann ausschließlich über das bereitgestellte Onlineformular erfolgen

2.4 Die Hundetagesstätte Braunschweig bestätigt dem Hundehalter die Anmeldung in Textform und teilt die anfallenden Kosten für die vom Hundehalter bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit.

2.5 Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, ist die Hundetagesstätte verpflichtet, dies dem Hundehalter innerhalb von 7 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall ist eine evtl. geleistete Zahlung von der Hundetagesstätte an den Kunden zu erstatten.

§ 3 Begriffsbestimmungen

3.1 Hundetagesstätte bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Bringzeiten gebracht und während der Abholzeiten abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung der Hundetagesstätte verbleibt.

§ 4 Dienstleistungsangebot

4.1 Die Hundetagesstätte bietet Dienstleistungen in den Bereichen Tagesbetreuung und Training für Hunde an. Der Umfang und die Details der Dienstleistungen werden im individuellen Betreuungsvertrag und der Trainingsvereinbarung festgelegt.

§ 5 Beratungsgespräch/Buchung

5.1 Der Besuch der Hundetagesstätte Braunschweig ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

5.2 Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundetagesstätte Braunschweig durch das Beratungsgespräch der Hundetagesstätte Braunschweig eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgehalten.

5.3 Der Hundehalter ist damit einverstanden, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Tierbetreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in der Tierbetreuung befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

5.4 Mit eventuell entstehenden Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Hundetagesstätte Braunschweig erklärt sich der Hundehalter einverstanden, sofern nicht eine spezielle Buchung dieser Leistung erfolgt ist.

5.5 Der Hundehalter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 6 Leistungen

6.1 Die Hundetagesstätte Braunschweig ist verpflichtet, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

6.2 Der Hundehalter ist dazu verpflichtet, die für die Betreuung des Hundes und die vom Hundehalter für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hundetagesstätte zu zahlen. Dies gilt auch für vom Hundehalter veranlasste Leistungen und Auslagen der Hundetagesstätte an Dritte.

§ 7 Gesundheitsvorschriften und Impfungen

7.1 Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundetagesstätte Braunschweig, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfpass mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und eine Kopie wird in der Hundetagesstätte hinterlegt.

7.1.1 Besitzt der in der Hundetagesstätte Braunschweig gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Hundetagesstätte berechtigt, von dem Betreuungsvertrag zurückzutreten.

7.2 Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in der Hundetagesstätte außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecken-/ Flohprophylaxe erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Ansonsten behält es sich die Hundetagesstätte vor, den Hund kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters.

7.4 Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. In diesem Fall ist die Hundetagesstätte Braunschweig berechtigt, von dem Betreuungsvertrag zurückzutreten.

7.5 Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den/die Hundehalter/in vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der/die Hundehalter/in trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn sie gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden.

7.6 Die Hundetagesstätte Braunschweig übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundetagesstätte ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

7.7 Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadensersatz auf 1.000.000 € beschränkt. Auf Wunsch, wird die Hundetagesstätte Braunschweig einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

§ 8 Läufige Hündin

Läufige Hündinnen sind von der Betreuung ausgeschlossen. Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundetagesstätte darüber zu informieren, dass die eigene Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundetagesstätte Braunschweig geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses der Hundetagesstätte verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Aufenthaltsdauer) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des Hundehalters.

§ 9 Aufnahmebedingungen und Verhaltensregeln

9.1 Die Hundetagesstätte Braunschweig nimmt nur sozialverträgliche Hunde auf.

9.2 Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundetagesstätte bei der Buchung mitzuteilen.

9.3 Eine Unterbringung des Hundes mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Hunde liegt im ordnungsgemäßen Ermessen der Hundetagesstätte Braunschweig.

9.4 Die Hundetagesstätte Braunschweig ist berechtigt, nach eigenem Ermessen, Tiere zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Tiere oder Menschen gefährden oder belästigen.

9.5 Sollte eine Einzelhaltung nicht möglich sein, um andere Gasthunde zu schützen, muss ein Hund, der sich aggressiv und zerstörerisch verhält, auf Aufforderung, unverzüglich durch den Hundehalter oder einer von ihm bevollmächtigten Person abgeholt werden.

9.6 Die Hundetagesstätte Braunschweig ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Hunden, die aggressives Verhalten zeigen, einen Maulkorb o.ä. anzulegen oder dieses vom Halter zu fordern.

§ 10 Freier Auslauf und Spaziergänge

10.1 Während der vereinbarten Aufenthaltsdauer in der Hundetagesstätte Braunschweig gewährleistet die Hundetagesstätte dem in die Hundetagesstätte gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem eigenen umzäunten Gelände. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

10.2 Während der vereinbarten Aufenthaltsdauer in der Hundetagesstätte Braunschweig wird den Hunden zusätzlich Auslauf in Form eines Spaziergangs gewährleistet. Sofern im Rahmen des Betreuungsvertrags vom Hundehalter erlaubt wurde, den Hund auf Spaziergänge mitzunehmen und mit oder ohne Leine laufen zu lassen, erklärt sich der Hundehalter damit einverstanden, für damit in Verbindung stehenden unvorhersehbare Risiken die Haftung zu übernehmen.

§ 11 Vorzeitige Abholung

Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Hundetagesstätte Braunschweig jeder Zeit erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Hundetagesstätte Braunschweig unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundetagesstätte Braunschweig Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, dass eine gefahrenlose Führung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

§ 12 Notfallmaßnahmen

12.1 Im Notfall wird der Hund unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt. Die Kosten hierfür trägt der Hundehalter

12.2 Die Hundetagesstätte haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Hundetagesstätte Braunschweig nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

§ 13 Vertragsdauer und Kündigung

13.1 Es handelt sich bei den Preisen um einen monatlichen Pauschalpreis (brutto), in dem Urlaube, Krankheit und sonstige Ausfälle bereits einkalkuliert wurden.

Die Kündigungsfrist des Abos beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Eine Kündigung ist somit nur zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. jeden Jahres möglich – jeweils 6 Wochen vorher. Falls keine rechtzeitige schriftliche Kündigung eingeht, verlängert sich das Abo automatisch um weitere 3 Monate.

Die Betreuungstage verfallen, wenn sie aus irgendeinem Grund nicht in Anspruch genommen werden, auch bei Krankheit, Lufigkeit, Urlaub oder anderen Abwesenheiten.

Bitte beachten Sie, dass die Hundetagesstatte jahrlich rund um die Weihnachts-/Neujahrsfeiertage geschlossen ist.

Schlietage 2024/25: Mo. 23.12.2024 - Fr. 03.01.2025

Schlietage 2025/26: Mo. 22.12.2025 - Fr. 02.01.2026

Schlietage 2026/27: Mo. 21.12.2026 - Fr. 01.01.2027

Die Abbuchung fur das Abo erfolgt zu Beginn jedes Monats per Lastschrift.

13.2 Bei Verstoen gegen die AGB oder ausbleibenden Zahlungen kann der Vertrag von der Hundetagesstatte ohne Einhaltung einer Frist gekundigt werden.

13.3 Bei unangemessenen aggressivem Verhalten eines Hundes behalt sich die Hundetagesstatte Braunschweig das Recht vor, den Betreuungsvertrag fristlos zu kundigen.

§ 15 Bring- und Abholzeiten & Nichtabholung/Tierheim

15.1 Das Bringen und Abholen des Tieres ist ausschlielich nach Terminvereinbarung innerhalb der offnungszeiten moglich. Die Bringzeiten sind von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7:30 Uhr bis 09:30 Uhr und die Abholzeiten Montag bis Donnerstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr, sowie Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Ein Anspruch auf andere Bring- und Abholzeiten besteht nicht.

15.2 Der Hund ist punklich zum vereinbarten Termin abzuholen. Verspatungen sind telefonisch bekannt zu geben. Die Kosten, die sich aus einer Verspatung ergeben, sind von dem Tierhalter zu tragen. Versaumt der Halter seinen Hund bis 18:30 Uhr (freitags 17:00 Uhr) abzuholen, so wird ihm pro angefangenen zehn Minuten ein Betrag von 5,00 Euro brutto in Rechnung gestellt.

Sollte der Hundehalter, ohne die Hundetagesstatte Braunschweig zu informieren, seinen Hund nicht innerhalb von 3 Stunden nach Ablauf der Geschaftszeit abholen, ist Hundetagesstatte Braunschweig berechtigt den Hund einem Tierheim oder einer Pflegestelle zu ubergeben. Die entstehenden Kosten sind allein vom Hundehalter zu tragen.

15.3 Vor Aufnahme des Hundes wird ein Einfuhrungsgesprach mit dem Hundehalter sowie, ein Probeaufenthalt vereinbart. Die Dauer des Probeaufenthaltes wird von der Hundetagesstatte festgelegt.

15.4 Sonn- und Feiertag sind keine Besichtigung, sowie kein Bring- und Abholtag.

15.5 Der Hundehalter kann den in Pflege gegebenen Hund vor Ablauf der vereinbarten Frist abholen, jedoch ist fur die voll vereinbarte Unterbringungszeit zu zahlen.

§ 16 Zahlungsbedingungen

16.1 Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis zu bezahlen. Dieser Preis zur Betreuung des Hundes in der Hundetagesstatte wird im Voraus per Lastschrift oder nach Absprache per uberweisung auf folgendes Konto entrichtet:

Bankverbindung: Candy Herdegen Hundetraining GmbH

Deutsche Kredit Bank

IBAN: DE55 1203 0000 1303 4118 11

BIC: BYLADEM1001

Dies gilt auch fur zusatzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlangerung der Betreuungszeit und Tierarztbesuche.

16.2 Die Kosten für die Unterbringung sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder durch die Erlaubnis einer Lastschrift zu zahlen.

16.3 Erfolgt keine Zahlung, ist die Hundetagesstätte Braunschweig berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.

16.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

16.5 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Hundetagesstätte Braunschweig allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

16.6 Die Preise können von der Hundetagesstätte Braunschweig ferner geändert werden, wenn der Hundehalter nachträglich Änderungen in der Anzahl der zu betreuenden Hunde, der Leistungen der Hundetagesstätte oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Hundetagesstätte dem zustimmt.

§ 17 Kundendaten

Der Hundehalter erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Hundebetreuung genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben. Die Hundetagesstätte behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundetagesstätte auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

§ 18 Datenschutz

Die Hundetagesstätte verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten gemäß der geltenden Datenschutzgesetze zu behandeln und nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

§ 19 Betriebsgelände

Der Hundehalter verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Empfangsbereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Hundetagesstätte grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 20 Ablehnungsrecht

Die Hundetagesstätte hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 22 Änderung der AGB

Änderungen dieser AGB werden dem Hundehalter schriftlich mitgeteilt und gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen in Textform widersprochen wird.

§ 23 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand Braunschweig zuständig.